

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 14

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Juli 1909.

Wochenspruch: Zuvor getan und nachbedacht
Hat manchen in groß' Leid gebracht.

Verbandswesen.

Schweizerischer Glasermeister- und Fensterfabrikantenverein. An der Generalversammlung in St. Gallen wurde Zürich als Vorort bestätigt und Herr Aug. Weisheit

in Zürich II als Zentralpräsident für eine neue Amtsdauer gewählt. Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt die Herren Zeller-Bischofszell und Friedrich-Wintertbur. Die vorgelegten Statuten wurden genehmigt. Nachmittags trug Herr Gewerbesekretär Geiser in St. Gallen ein Referat über Submissionswesen vor, dem die Annahme nachstehender Resolution folgte: In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit eines vermehrten Schutzes des Bauhandwerkerstandes und der Bauunternehmer bei Vergabung und Uebernahme von Submissionsarbeiten und um eine wertvolle Vereinheitlichung der Grundsätze im ganzen Schweizerlande erwirken zu können, begrüßt und anerkennt die heutige Generalversammlung des Schweizerischen Glasermeister- und Fensterfabrikantenverbandes die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein, in Verbindung mit dem Schweizerischen Baumeister-Verbande aufgestellten Normalien für Submissionen von Bauarbeiten und beschließt: a) Es sei in Gutheißung der genannten Normalien an der Beibehaltung resp. Aufnahme der sogenannten Streiffklauser

in die speziellen Bedingungen unbedingt festzuhalten, b) Der Zentralvorstand sei beauftragt, zuständigen Orts dahin zu wirken, daß die speziellen Bedingungen und Meßmethoden auch noch für alle übrigen Hauptbranchen des Baugewerbes, insbesondere für die Glasermeister- und Fensterfabrikanten-Gewerkschaft in die Normalien einbezogen und aufgestellt werden. Er habe ferner die bezüglichen speziellen Bedingungen und eventuelle Meßmethoden auszuarbeiten und aufzustellen, ferner die nötigen Vorbereitungen und Schritte zur Feststellung, Beratung und Revidierung der einzelnen Tarife zc. gemeinsam mit dem Schweizerischen Architekten- und Baumeister-Verband einzuleiten und zum Abschlusse zu bringen.

Glarnerisches Gewerbewesen. Dem Kantonalverband glarnerischer Gewerbevereine haben sich im letzten Jahr vier Berufsorganisationen neu angeschlossen. Die Mitgliederzahl ist um 48 auf 287 gestiegen.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Am 25. Juni hat die städtische Bauktion 22 neue Baugesuche bewilligt. Es sind u. a. projektiert: An der Kalkbreitestraße und an der Röntgenstraße je ein einfaches und ein Doppel-Wohnhaus, an der Scheuchzerstraße 1, an der Nordstraße 2 und an der Wasserstraße 1 einfaches Wohnhaus. Daneben finden sich unter den bewilligten Pro-

festen Ladenumbauten, Balkonbauten, Einfriedigungen u. s. w.

— Die Große Französische Warenhalle in Zürich projektiert den Bau eines größeren Warenhauses hinter ihrem jetzigen Etablissement in Gassen, Kreis I. Der Neubau soll moderne innere Ausstattung bekommen. Zur Erlangung von Projekten wurde unter den hiesigen Architekten ein Wettbewerb eröffnet.

Fläschlochwasser für die Stadt Zürich? Wie man hört, soll die Stadt Zürich das Bad Wägital im Kt. Schwyz gekauft haben, um das dort im sogenannten Fläschloch entspringende reiche Quellwasser als Eigentum zu erwerben und nach Zürich zu leiten. Schon vor 30 Jahren hat man von diesem Projekte gesprochen, dasselbe aber der großen Kosten wegen fallen gelassen.

Schießanlage Herrliberg. Die Gemeindeversammlung Herrliberg hat die Motion der Schießvereine betr. sofortiger Erstellung einer neuen Schießanlage im Kosten-voranschlag von Fr. 7000 mit 72 Stimmen gutgeheißen. Für den Mehrheitsantrag des Gemeinderates, aus finanziellen Gründen die Ausführung auf unbestimmte Zeit zu verschieben, fielen bloß 4 Stimmen.

Wasserversorgung der Stadt Solothurn. Das Gas- und Wasserwerk stellt einen motivierten Antrag über Ergänzung und Erweiterung der städtischen Wasser-versorgung. Da bei Hochwasserstand der Quellenerguß 8000 Minutenliter beträgt, bei Tiefstand aber bis auf 2300 Minutenliter sinkt, handelt es sich darum, den Minimalstand in Trockenperioden zu heben. Nachdem verschiedene Projekte für Wasserbezug aus dem Jura der Unbeständigkeit der Quellen halber sich als untunlich erwiesen, ebenso die Nutzbarmachung des Wassers aus dem Weißensteintunnel der schlechten Qualität halber, ferner die Zuleitung der Willadinger Quellen der großen Kosten und der Gefällsverhältnisse halber, kam das Gas- und Wasserwerk zum Schlusse, die Wasser-versorgungsfrage durch Zuführung von Grundwasser vermitteltst einer Pump- und Druckanlage zu lösen.

Auf Grundlage geologischer Gutachten von Professor Mühlberg-Marau und Dr. Hug-Birmenstorf wurden Bohrversuche im Brühl und in der Armatte, Gemeinde Zuchwil angestellt, von welchen erstere negativ ausfielen, letztere aber bezüglich Menge und Beschaffenheit des Wassers ein gutes Resultat ergaben. Die Gas- und Wasserkommission beantragt nun die Erstellung einer Pump- und Druckanlage in der Armatte Zuchwil und hat zu diesem Zwecke Ankauf von drei Liegenschaften für Fr. 53,000 beschlossen. Die Erstellung des Brunnens, der Pumpanlage und der Druckleitung nach der Stadt ist auf Fr. 67,000 veranschlagt. Es wird bemerkt, daß das anzukaufende Grundstück sehr geeignet

als Standort für das eventuell zu verlegende Gaswerk erscheint. Die Betriebskosten des Pumpwerkes sind nicht bedeutend, weil die Anlage einen großen Teil des Jahres nicht in Betrieb gesetzt zu werden braucht. Im Jahre 1908 z. B. hätte sie nur wenige Stunden arbeiten müssen. In dem Gutachten der Firma Guggenbühl & Müller in Zürich werden die Kosten für 60 Tage à drei Stunden Betrieb inklusive Verzinsung der Fr. 67,000 Anlagelkosten auf Fr. 5,000 veranschlagt.

Das Projekt wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen mit dem Antrag auf Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 120,000 für Grunderwerb und Anlagelkosten. Den Stimmberechtigten wird noch im Verlaufe der nächsten Woche ein gedruckter Bericht des Ammannamtes über diese Frage zugestellt werden.

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Dienstag den 6. Juli nächsthin zur Behandlung dieser Angelegenheit.

Sekundarschulhaus in Niesen bei Basel. Der Antrag des Regierungsrates betreffend den Schulhausbau Niesen lautet: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt die vom Regierungsrat vorgelegten Pläne für den Bau eines Sekundarschulhauses mit Brausebad in Niesen und bewilligt den dafür erforderlichen Kredit von Fr. 268,000.—, wovon der von der Gemeinde Niesen zugesicherte Beitrag von Fr. 5000.— abzurechnen ist, auf Rechnung der Jahre 1909 und 1910.“

Schulhausbau Sarnen. Der Einwohnergemeinderat hat einstimmig beschlossen, es sei bis 1911 das schon lange als Bedürfnis empfundene Schulhaus fertig zu stellen.

Errichtung eines aargauischen kantonalen Laboratoriums. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat in einem soeben erschienenen Bericht die Errichtung des durch das eidgenössische Lebensmittelgesetz vorgeschriebenen Laboratoriums auf dem Terrain zwischen dem kantonalen Rathausgarten und dem städtischen Friedhof. Die Kosten belaufen sich auf 140,000 Fr. für das Gebäude, 40,000 Fr. für Heizung, Mobiliar und Verschiedenes, 48,700 Fr. für den Landankauf, total 228,700 Fr. Hieran wird der Bund 95,000 Fr., die Gemeinde Marau 13,060 Fr. beitragen, so daß der Staat Aargau noch Fr. 120,700 zu tragen hat, wogegen dem Staat jedoch auf dem anzukaufenden Grundstück ein zur Verwendung bleibendes Bauterrain bleibt, das auf 55,000 Fr. zu werten ist, so daß der Staat für das Laboratorium speziell mit 65,000 Fr. belastet wird, eine erträgliche Summe, wenn man bedenkt, daß z. B. die Kantone Thurgau und Zürich für ihre kantonalen Laboratorien Fr. 84,000 und 110,000 aufzuwenden genötigt waren.

Bauwesen in Dornach. Um die prächtigen Abhänge vom Dornachfluß bis hinab an die Birz für Willen- und Einfamilienbauten zugänglich zu machen, wird vom Orts- und Verkehrsverein Dornach der baldige Erlass eines Gemeinde-Einführungsgesetzes zum kantonalen Baugesetz angestrebt. Ein früher der Gemeindeversammlung vorgelegtes Einführungsgesetz hatte, weil allzusehr großstädtischen Baugesetzen nachgebildet, keine Gnade gefunden. Durch dessen Verwerfung, wird betont, sei jedoch die Bautätigkeit nach wie vor unterbunden, da niemand recht an die Gründung eines eigenen Heims denken wolle, weil er bei den bestehenden Verhältnissen riskieren müsse, daß ihm die schönste Aussicht verbaut würde.

Bauwesen in Sissach. In der Bautätigkeit ist eine erfreuliche Wendung zum Bessern zu verzeichnen, und

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzzement Dachpappen

Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1314 u

es sind zurzeit hinter dem Bahnhof einige hübsche Wohnhäuser im Entstehen begriffen. Auch im Liegenschaftsverkehr macht sich erneute Unternehmungslust bemerkbar. So hat Herr Baumeister Martin in Bötten im oberen Teil des hiesigen Dorfes einen zirka 27 Ar haltenden Bauplatz um Fr. 17,000 erworben, nebenbei ein Beleg dafür, daß schöne Bauplätze auch auf dem Land nicht mehr ganz billig sind.

Bautätigkeit in Uznach. In Uznach herrscht auf die künftige Eröffnung der Rickenbahn hin die regste Arbeits- und Bautätigkeit. Es werden gegen den neuen Bahnhof hin prächtige Straßen mit Trottoir neu erstellt. Auch mehrere neue Geschäfts- und Wohnhäuser sind in den modernsten Stilen gebaut worden.

Die Verwendung von Drahtglas.

(Eingefandt.)

Ueber dieses Thema ist schon so viel geschrieben und sind so viele Untersuchungen angestellt worden, daß es überflüssig erscheinen sollte, darüber weiter etwas zu veröffentlichen. Aber wie es bei einem Artikel ist, der sich verhältnismäßig nur langsam Eingang verschaffen konnte, weil sein Preis früher recht hoch war und nicht jedermann ohne weiteres über die Verwendbarkeit von Draht im Glas sich eine Meinung bilden konnte, so dürfte es nun doch wieder an der Zeit sein, den Interessenten einige Wahrnehmungen mitzuteilen, die, nachdem die Erfahrungen über diesen Artikel abgeschlossen sind, ein allgemeines Interesse beanspruchen.

Unter den vielen Patenten, die seit dem 9. Oktober 1855 bis auf den heutigen Tag angemeldet worden sind (es sind deren etwa 90) haben sich nur wenige bewährt. Fabriziert wird in der Hauptsache nur nach 3 Verfahren, und auch unter diesen 3 Verfahren kann man noch unterscheiden nach der Steigerung gut, besser, am besten. Die Beilegung dieser drei Prädikate, die nach unserer Beobachtung ganz zutreffend sind, hat ihre Begründung in den Diensten, die die drei Qualitäten je für sich leisten. Nicht jedermann nämlich scheint mit seinem Drahtglas befriedigt zu sein, was aus den Vorschriften hervorzugehen scheint, die in Baubeschrieben, Lieferungsverträgen, allgemeinen Bestimmungen zc. aufgestellt werden.

Man begegnet da Vorschriften wie: „Drahtglas, welches nicht reißt“, „welches allen Witterungseinflüssen standhält“, „lichtdurchlässiges Drahtglas“, „Drahtglas, welches nicht abschiefert und nicht rostet“ zc., und als

la Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel
Blank und präzis gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite

1

Gegenmittel, bezw. als Mittel, um obige Wünsche zu erfüllen, wird dann vorgeschrieben „Drahtglas von gleichmäßiger Stärke“, „schönes ebenes Drahtglas“, „weißes Drahtglas“, „Drahtglas: ringsum jede Tafel mit einem drahtlosen Glasrand“, usw.

Nun ist Drahtglas in allen diesen gewünschten Eigenschaften zu haben; denn das Verfahren der Fabrikation von St. Gobain bietet Gewähr, daß das Drahtglas durch die Einwirkung der Temperatur nicht zum Reißen gebracht werden kann; es hält also den Einflüssen der größten Hitze und der größten Kälte Stand; es hat eine große Lichtdurchlässigkeit, da das Schmelzverfahren von St. Gobain und die Zusammensetzung des Gemenges ein in allen Beziehungen durchstudiertes und erprobtes ist, wie es bei einer Jahrhunderte alten großen Glasfabrikationsgesellschaft nicht anders erwartet werden kann. Das Glas ist demnach schön weiß und vermittelt ein angenehmes Licht.

Die Verbindung des Drahtes mit dem Glas ist eine vollkommene. Dies wird bewerkstelligt durch das vorzügliche, in allen Teilen erprobte Gieß-, Walz- und Abkühlungsverfahren, indem Guß, Einlage des Drahtes und Auswalzung in derselben Zeit erfolgen. Hiermit erreicht diese Gesellschaft, daß der Vorschrift: „Drahtglas, welches nicht abschiefert und nicht rostet“, im vollen Umfange nachgelebt werden kann. Es ist deshalb nicht notwendig, daß bei Lieferungsverträgen vorgeschrieben wird: Drahtglas ringsum mit drahtfreiem Glasrand an jeder Tafel oder: drahtfreier Rand an zwei oder drei Seiten. Diese Vorschriften haben doch nur den Zweck, sich gegen vorkommende Fälle von Zerstörung, wie Rosten zc. zu schützen, weil man annimmt, der Draht, der bis in die Fäße oder in die Luft hinaus reiche, verursache dadurch das Rosten, daß er das Regenwasser dem Draht entlang in das Innere des Glases ziehe. Dem ist nun nicht so, wenn das Guß-, Walz- und Kühlverfahren ein so vorzügliches ist, wie bei Drahtglas von St. Gobain, und ist auch an keinem der vielen großen und mächtigen Objekte, welche die Gesellschaft von St. Gobain schon fabrizierte, je ein rostendes Dach vorgekommen. Daß es bei andern Produkten vorkommen soll, mag zugegeben sein. Die Ursachen mögen in dem von der mehrfach erwähnten Herstellungsart abweichenden Fabrikationsverfahren zu suchen sein. Wie gesagt, liegt bei St. Gobain das Drahtgewebe vollständig im flüssigen Glas eingebettet, daher vollständig luftdicht, das Weiterrosten des Gewebes ist somit vollständig ausgeschlossen, und ist nach unserer Ansicht eine Drahtglasverglasung weitaus besser, wenn das Drahtgewebe vollständig in die Fäße und an die Ränder hinausreicht. Derselben Meinung scheinen die amerikanischen Feuerversicherungsgesellschaften zu sein, da dieselben ausdrücklich vorschreiben, daß das Drahtgewebe bis dicht an den Rand der Scheiben gehen müsse. Immerhin ist auch die Lieferung von Drahtglas Scheiben mit ringsum abschließendem drahtlosem Rand bei St. Gobain möglich, nur wird das Fabrikationsverfahren unnötigerweise verlangsamt und daher verteuert.

Es ist ferner zu beachten, daß meistens die Gerippe der Glasdächer nicht nach den Fabrikationsglasmaßen eingeteilt sind; in solchen Fällen wird jede zu ersehende, mit Glasrand umschlossene Tafel durch eine wenigstens auf 3 Seiten randlose Tafel ersetzt, weil der Glaser gezwungen ist, die Lagermaße dem Baummaß anzupassen. Diese Vorschrift nützt daher nicht viel, verteuert die Sache und vermindert eher die Solidität.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.